

Kleine Anfrage

des Abg. Andreas Deuschle CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Schule „Profil C“ nach dem Konzept „Accelerated Christian Education“ (ACE) im Landkreis Esslingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Städten gibt es landesweit Schulen „Profil C“, die nach dem Konzept „Accelerated Christian Education“ (ACE) arbeiten?
2. Wie viele Lehrkräfte und Schüler sind an den jeweiligen Standorten?
3. Welche beruflichen Qualifikationen haben die dort eingesetzten Lehrkräfte?
4. Inwieweit besteht eine Zusammenarbeit, ein Austausch der Schulen „Profil C“ sowie der „Christian Education Europe Ltd“, unter deren Dach diese stehen, mit den staatlichen Schulbehörden?
5. Entsprechen die Bildungspläne und das Konzept „Accelerated Christian Education“ (ACE), nach dem die Schule „Profil C“ arbeitet, den Anforderungen der staatlich vorgegebenen Richtlinien und Bildungspläne sowie den verfassungsrechtlichen Grundsätzen, die an die Schulbildung gestellt werden?
6. In welcher Form werden die Personalauswahl, Lerninhalte und Lernziele sowie die Umsetzung der staatlich vorgegebenen Bildungspläne an der Schule „Profil C“ von staatlicher Seite überprüft?
7. Entsprechen der Lernerfolg und das Bildungsniveau der Schüler, welche die Schule „Profil C“ besuchen, dem der Schüler an staatlichen Schulen?
8. Entsprechen die Schulabschlüsse „ICCE General Certificate“, „ICCE Intermediate Certificate“ und „ICCE Advanced Certificate“, die an der Schule „Profil C“ erworben werden können, den Schulabschlüssen, die an staatlichen Schulen erworben werden?

9. Sind die Schulabschlüsse, die an der Schule „Profil C“ erworben werden können, staatlich anerkannt?
10. Erfüllt der Besuch der Schule „Profil C“ die allgemeine Schulpflicht?

07.08.2013

Deuschle CDU

Begründung

Es wurden Bedenken vorgetragen, ob die Bildungspläne und das Konzept „Accelerated Christian Education“ (ACE), nach dem die Schule „Profil C“ arbeitet, den Anforderungen der staatlich vorgegebenen Richtlinien und Bildungspläne sowie den verfassungsrechtlichen Grundsätzen, die an die Schulbildung gestellt werden, entsprechen.

Antwort

Mit Schreiben vom 29. August 2013 Nr. 24-S 101 Ostfildern, Chr/2 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Städten gibt es landesweit Schulen „Profil C“, die nach dem Konzept „Accelerated Christian Education“ (ACE) arbeiten?

In Baden-Württemberg besteht nur die „Profil C Freie Christliche Schule“ in Ostfildern. Es handelt sich um eine private Grundschule als Bekenntnisschule im Sinne von Artikel 7 Abs. 5 GG sowie eine private Realschule. Die Schule wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Bescheid vom 12. September 2009 genehmigt.

2. Wie viele Lehrkräfte und Schüler sind an den jeweiligen Standorten?

Am Standort Ostfildern waren im abgelaufenen Schuljahr 2012/2013 nach der amtlichen Schulstatistik 11 Kinder in 2 Klassen, wobei zum Schuljahresende 2011/2012 insgesamt 17 Schülerinnen und Schüler ausgeschieden waren.

3. Welche beruflichen Qualifikationen haben die dort eingesetzten Lehrkräfte?

Die Lehrkräfte sind wie folgt qualifiziert:

An der Schule befindet sich ein wissenschaftlich ausgebildeter Lehrer (gleichzeitig Schulleiter), eine Erzieherin und verschiedene ehrenamtliche Helfer zur Unterstützung.

Sollte die Schule eine staatliche Anerkennung anstreben, muss der Anteil der Lehrkräfte mit Anstellungsfähigkeit für den öffentlichen Schuldienst mindestens 2/3 betragen.

4. *Inwieweit besteht eine Zusammenarbeit, ein Austausch der Schulen „Profil C“ sowie der „Christian Education Europe Ltd“, unter deren Dach diese stehen, mit den staatlichen Schulbehörden?*

Die Schule steht unter der Schulaufsicht des Staatlichen Schulamts Nürtingen und des Regierungspräsidiums Stuttgart. Der Schulleiter nimmt seit geraumer Zeit an Dienstbesprechungen des Staatlichen Schulamts teil.

5. *Entsprechen die Bildungspläne und das Konzept „Accelerated Christian Education“ (ACE), nach dem die Schule „Profil C“ arbeitet, den Anforderungen der staatlich vorgegebenen Richtlinien und Bildungspläne sowie den verfassungsrechtlichen Grundsätzen, die an die Schulbildung gestellt werden?*

Die Arbeitsmaterialien und der Fächerkanon (Science, Social Studies) entsprechen bislang nur in Teilen dem Bildungsplan Baden-Württembergs. Die Schule hat die Auflage erhalten, ein Schulcurriculum auf dem Hintergrund des Bildungsplans Baden-Württemberg zu erstellen. Die Schule ist bemüht, die Inhalte mit dem kompetenzorientierten Bildungsplan des Landes Baden-Württemberg zu vereinbaren.

6. *In welcher Form werden die Personalauswahl, Lerninhalte und Lernziele sowie die Umsetzung der staatlich vorgegebenen Bildungspläne an der Schule „Profil C“ von staatlicher Seite überprüft?*

Das Regierungspräsidium Stuttgart und das Staatliche Schulamt Nürtingen haben gemeinsam Schulbesuche vor Ort vorgenommen. Sofern sich hieraus Beanstandungen ergeben, werden ggf. schulaufsichtsrechtliche Maßnahmen eingeleitet.

7. *Entsprechen der Lernerfolg und das Bildungsniveau der Schüler, welche die Schule „Profil C“ besuchen, dem der Schüler an staatlichen Schulen?*

Aufgrund einzelner Rückmeldungen ist davon auszugehen, dass die ausgeschiedenen Schülerinnen und Schüler sich in die öffentlichen Schulen integrieren.

8. *Entsprechen die Schulabschlüsse „ICCE General Certificate“, „ICCE Intermediate Certificate“ und „ICCE Advanced Certificate“, die an der Schule „Profil C“ erworben werden können, den Schulabschlüssen, die an staatlichen Schulen erworben werden?*

Nach Kenntnis des Kultusministeriums nein.

9. *Sind die Schulabschlüsse, die an der Schule „Profil C“ erworben werden können, staatlich anerkannt?*

Nein. Da die Schule nicht staatlich anerkannt ist, dürfen Abschlussprüfungen nur als Schulfremde gemacht werden. Die Schule wurde darauf hingewiesen, die Eltern bei Eintritt in die Schule hiervon zu informieren.

10. *Erfüllt der Besuch der Schule „Profil C“ die allgemeine Schulpflicht?*

Ja. Mit der Genehmigung erhält die Ersatzschule das Recht, Kinder und Jugendliche zur Erfüllung der Schulpflicht aufzunehmen (§ 4 Abs. 1 PSchG).

Stoch

Minister für Kultus, Jugend und Sport